

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0877/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>29.11.2017</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.12.2017</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.12.2017</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>13.12.2017</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.12.2017</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der L 419 zwischen Lichtscheid und Erbschlö (1. Bauabschnitt) - Stellungnahme der Stadt Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Wuppertal im Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der L 419 (1. Bauabschnitt)

### Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Stadt Wuppertal wird beschlossen.

### Einverständnisse

Keine

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Der Landesbetrieb Straßen.NRW plant im Auftrag des Landes den autobahnähnlichen Ausbau der L 419, zunächst in einem ersten Bauabschnitt zwischen Lichtscheid und Erbschlö. Ein weiteres Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des zweiten Bauabschnittes wird parallel vorbereitet und soll nach Angaben von Straßen.NRW zeitnah folgen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Planfeststellung für den ersten Bauabschnitt nun eingeleitet. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt bei der Stadt Wuppertal in der Zeit vom 08.11. bis 07.12.2017. Die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht für die Betroffenen bis zum 21.12.2017.

Parallel wurde die Stadt Wuppertal zur Stellungnahme bis zum 30.11.2017 aufgefordert. Auf Antrag wurde eine Fristverlängerung bis zum 21.12.2017 gewährt, die jedoch nur die Aspekte der Stadt Wuppertal als Träger öffentlicher Belange umfasst. Da auch andere Belange der Stadt in Betracht kommen, z.B. als betroffene Grundstückseigentümerin bzw. hinsichtlich der Finanzierung geplanter Folgemaßnahmen wie die Busverknüpfungshaltestelle an der Heinz-Fangman-Straße, wurde die beigefügte Stellungnahme vorsorglich bereits fristwährend abgegeben. Hinsichtlich der Stellungnahme zu öffentlichen Belangen unterliegt der beigefügte Entwurf für die Stellungnahme aber in vollem Umfang der Beschlussfassung durch den Rat.

Die Planfeststellungsunterlagen können während der öffentlichen Auslegung unter folgender Adresse auf der Internetseite der Stadt Wuppertal eingesehen werden:

<https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/unterlagen-l419.php>

Das Vorhaben zum geplanten Ausbau der L 419 wird von der Stadt Wuppertal begrüßt, um die seit vielen Jahren bestehenden Verkehrsprobleme auf den Südhöhen zu beseitigen. Die Zielsetzung der Landesstraßenbauverwaltung ist dabei in erster Linie auf einen störungsfreien überregionalen Verkehrsfluss ausgerichtet. Das Ziel der Stellungnahme der Stadt Wuppertal besteht deshalb darin, die negativen Auswirkungen auf die Stadt und die anliegenden Nutzungen möglichst gering zu halten oder sogar Verbesserungen gegenüber der heutigen Situation zu erreichen.

Die L 419 soll autobahnähnlich mit jeweils zwei durchgehenden Fahrspuren, die durch einen Mittelstreifen baulich getrennt sind, ausgebaut werden. Die heutigen Kreuzungen mit der Staubenthaler Straße und der Erbschlöer Straße werden durch Unterführungen dieser Straßen unter die neue L 419 und entsprechende Anschlussfahrbahnen ersetzt. Im Bereich der Ronsdorfer Anlagen soll eine „Parkbrücke“ über die L 419 geführt werden.

Die geplanten Lärmschutzwände auf der Südseite verlaufen nahezu durchgehend vom Baubeginn „Lichtscheid“ bis zum Bauende „Erbschlö“, bis auf eine Lücke im Bereich der Ronsdorfer Anlagen. Auf der Nordseite sind Lärmschutzwände im Bereich der ehemaligen Kasernengebäude nahe Lichtscheid sowie im Bereich Erbschlö zum Schutz des dortigen Wohngebietes geplant. Nach Angaben des Landesbetriebs Straßen.NRW würden nach erfolgtem Ausbau ohne diese „aktiven“ Lärmschutzmaßnahmen bei 335 Wohneinheiten die Lärmgrenzwerte überschritten. Durch den Bau der Lärmschutzwände reduziert sich diese Zahl auf 125 Wohneinheiten, die damit vom Grundsatz her einen Anspruch auf „passive“ Lärmschutzmaßnahmen (i.d.R. entsprechend gedämmte Fenster) geltend machen können.

Da die heutigen Buslinien nach dem Ausbau die Haltestellen „Ronsdorfer Anlagen“, „Am Knöchel“ und „Lichtscheid Wasserturm“ nicht mehr nutzen können, werden die Fahrwege und Haltestellen verlegt. Zu diesem Zweck soll eine Bustrasse das Gelände der Landeseinrichtungen Erbschlö mit dem Engineering Park verbinden und an der Heinz-Fangman-Straße soll eine neue Busverknüpfungshaltestelle gebaut werden.

Das Wohngebiet „Zur Wolfkuhle“ wird nicht mehr direkt an die L 419 angebunden sein. Stattdessen soll die Kurfürstenstraße südlich entlang der L 419 verlängert werden bis zu einer Anbindung an die Straße Zur Wolfkuhle.

Nach der bisherigen Verkehrsuntersuchung betrug die Verkehrsmenge z.B. zwischen den Kreuzungen der L 419 mit der Staubenthaler Straße und mit der Erbschlöer Straße im Jahr 2013 durchschnittlich 22.200 Kfz pro Tag (DTV). Trotz der konstatierten schon starken Überlastung wird für das Jahr 2025 an dieser Stelle ohne den geplanten Ausbau eine Zunahme auf 26.200 Kfz/d prognostiziert. Durch den Ausbau des 1. Bauabschnittes liegt die prognostizierte Verkehrsmenge im Jahr 2025 bei 36.900 Kfz/d. Mit dem Anschluss an die Autobahn A 1 (2. Bauabschnitt) wird eine weitere Steigerung der Verkehrsmenge auf 51.700 Kfz/d prognostiziert.

Damit die ausbaubedingte Zunahme der Verkehrsmenge auch im angrenzenden städtischen Straßennetz möglichst störungsfrei abgewickelt werden kann, wurde bereits eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßen.NRW und der Stadt Wuppertal über den Ausbau des Lichtscheider Kreisels abgeschlossen. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung über einen vorgezogenen Ausbau im Bereich Jägerhaus / Linde wird gegenwärtig vorbereitet, um den Verkehrsabfluss von der Blombachtalbrücke zu verbessern. Nach der Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes der L 419 soll der Ausbau an der Linde voraussichtlich wieder zurückgebaut werden.

Die Stellungnahme der Stadt Wuppertal umfasst folgende Aspekte:

1. Umfang der Planfeststellungsunterlagen

Die Stadt Wuppertal hat auf Nachfrage detailliertere immissionsschutztechnische Untersuchungen sowie die Untersuchung über das prognostizierte Verkehrsaufkommen erhalten, die für die Stellungnahme herangezogen werden. Weitere Untersuchungen wurden nicht vorgelegt und werden deshalb nachgefordert.

2. Geplante Strecken- und Entwurfscharakteristik gemäß Entwurfsklasse EKA 2

Durch eine niedrigere Einstufung der ausgebauten L 419 im überregionalen Straßennetz können ggf. geringere Anforderungen an den Ausbaustandard als „Stadtautobahn“ erreicht werden, um Versiegelungen zu vermeiden und Kosten zu sparen bzw. auf höherwertige Maßnahmen z.B. für den Lärmschutz umzuverteilen.

3. Verkehrsuntersuchung

Die Verkehrsuntersuchung soll auf den Prognosezeitpunkt 2030 erweitert werden und in diesem Zusammenhang eine Gesamtbetrachtung der kumulierenden Wirkung aller Autobahnausbauvorhaben in Wuppertal umfassen. Die Auswirkungen vorbereitender Maßnahmen zum Ausbau des Lichtscheider Kreisels und im Bereich Blombachtalbrücke / Linde sollen berücksichtigt werden. Außerdem werden die Simulationsergebnisse für die Leistungsfähigkeit der Anschlussstellen an die Staubenthaler Straße und an die Erbschlöer Straße nachgefordert.

4. Immissionstechnische Untersuchungen

Die Immissionstechnischen Untersuchungen zur Luftschadstoff- und Lärmbelastungen sollen im Zuge der Aktualisierung der Verkehrsprognose ebenfalls überarbeitet werden.

5. Schalltechnische Untersuchung für den Planfeststellungsabschnitt

Neben Korrekturhinweisen enthält die Stellungnahme Kritikpunkte zur nicht öffentlich ausgelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung über die Lärmschutzvarianten, insbesondere zur ausgebliebenen Berücksichtigung von offenporigem Asphalt („Flüsterasphalt“) und zu Lärmschutzwänden mit abgeknicktem Vorschirm. Ferner soll eine Summenpegelbetrachtung vorgelegt werden, um gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen ausschließen zu können.

6. Schallschutzlücke „Ronsdorfer Anlagen“ / Parkbrücke

Die ca. 300 m lange Lücke zwischen den geplanten Lärmschutzwänden soll nach Auffassung der Stadt geschlossen werden, um zumindest den Südteil der Ronsdorfer Anlagen als Naherholungsgebiet qualitativ zu erhalten. Diese Maßnahme sollte vorzugsweise noch mit einer Grünbrücke über die L 419 ergänzt werden, um eine Wegeverbindung mit angemessener Qualität zum Scharpenacken zu erhalten.

7. Schalltechnische Untersuchung über die Auswirkungen der Zunahme der Verkehrsmenge außerhalb des Planfeststellungsabschnittes

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat erstmals akzeptiert, dass bereits im Planfeststellungsverfahren auch die Auswirkungen des erhöhten Verkehrsaufkommens außerhalb des eigentlichen Bauabschnittes untersucht werden muss. Die vorgelegte Untersuchung enthält nach Auffassung der Stadt aber noch Mängel und soll auf Grundlage einer aktualisierten Gesamtbetrachtung überarbeitet werden. Entlang der L 418 wurden gesundheitsgefährdende Über-

schreitungen der Lärmgrenzwerte festgestellt, für die noch Aussagen über Gegenmaßnahmen eingefordert werden.

#### 8. Luftschadstoffuntersuchung

In der Stellungnahme werden methodische Mängel der Untersuchung kritisiert. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der guten Durchlüftung in diesem Bereich bei Weitem keine Grenzwertüberschreitungen zu befürchten sind.

#### 9. Nachtein- und -ausfahrt zum Gelände für die Bereitschaftspolizei

Für den Neubau der Anlagen für die Bereitschaftspolizei muss auch im Fall des autobahnähnlichen Ausbaus der L 419 sichergestellt sein, dass die nächtlichen Einsatzfahrten der Polizei über einen unmittelbaren Anschluss an die L 419 abgewickelt werden, um die Einhaltung der Lärmgrenzwerte für die Anwohner in Erbschlö einzuhalten. Bisher ist nur eine Auffahrt auf die ausgebaute L 419 vorgesehen, eine Zufahrt zum Polizeigelände ist zu ergänzen.

#### 10. Nutzung der Bustrasse

Die Beschreibung der zukünftigen Nutzung der Bustrasse wird richtig gestellt.

#### 11. Ersatzstellplätze für den TSV Ronsdorf

Es wird richtig gestellt, dass die Ersatzparkplätze für den TSV Ronsdorf in dessen Eigentum übergehen sollen, damit sie in vollem Umfang dem Verein zur Verfügung stehen. Außerdem sollen in Abstimmung mit dem TSV Ronsdorf deutlich mehr Stellplätze angelegt werden.

#### 12. Busverknüpfungshaltestelle „Heinz-Fangman-Straße“

Der Bau der Busverknüpfungshaltestelle soll Bestandteil der Planfeststellung werden, so dass mögliche Zweifel an der planungsrechtlichen Sicherung durch die straßenrechtliche Veränderungssperre abgewendet werden und die vollständige Finanzierung nach dem Verursacherprinzip durch das Land NRW erfolgt.

#### 13. Entwässerungsplanung

Für einzelne Maßnahmen der geplanten Entwässerungsanlagen besteht noch Klärungsbedarf; ggf. werden geringfügige Änderungen erforderlich.

#### 14. Baumaßnahmen im städtischen Straßennetz

Die Stellungnahme enthält Angaben zu grundsätzlichen städtischen Ausbaustandards, zu Verwaltungsvereinbarungen für größere Straßenbaumaßnahmen und zur Ausführung einzelner kleinerer Straßenanpassungsmaßnahmen. Generell soll der Landesbetrieb Straßen.NRW sämtliche Kosten übernehmen, wenn im Einzelnen keine andere Regelung getroffen wird. Der städtische Vorentwurf für den Umbau des Lichtscheider Kreisels ist im Übersichtslageplan bereits dargestellt.

#### 15. Radverkehrsanlagen

Der geplante Radweg im Bereich der heutigen Straße „Am Knöchel“ soll auf 4,0 m verbreitert werden.

#### 16. Bauphase

Die Baustufen sollen rechtzeitig mit der Stadt im Detail abgestimmt werden. Es werden bereits generelle Hinweise für die Baudurchführung gegeben. Angaben über die Art der Inanspruchnahme eines städtischen Grundstückes an der Otto-Hahn-Straße werden nachgefordert.

#### 17. Naturschutzfachliche Belange

Die Untere Naturschutzbehörde fordert Änderungen bzgl. einzelner Ausgleichsmaßnahmen und anderer Bestimmungen. Der Waldausgleich soll nicht in Bergheim, sondern in Wuppertal erfolgen. Darüber hinaus wird die Ergänzung eines Bauwerkes für den Wildwechsel zwi-

schen Lichtscheid und der geplanten Anschlussstelle Staubenthaler Straße gefordert.

18. Bodenbelastungen

Es werden Erkenntnisse über bestehende Bodenbelastungen und Hinweise zum weiteren Umgang während der Bauarbeiten gegeben.

19. Auflagen der Feuerwehr

Die Stellungnahme enthält konkrete Forderungen der Feuerwehr, die mit den übrigen Forderungen der Stadt abgeglichen sind.

Nachdem alle Stellungnahmen i.R. der öffentlichen Auslegung abgegeben worden sind, wird die Bezirksregierung Düsseldorf den Landesbetrieb Straßen.NRW auffordern, zu den vorgebrachten Bedenken seinerseits Stellung zu nehmen. Da davon auszugehen ist, dass Bedenken verbleiben, über die auch im Nachgang keine Einigung erzielt werden kann, wird die Bezirksregierung daraufhin voraussichtlich einen Erörterungstermin anberaumen, um eine Entscheidung über die strittigen Fragen vorzubereiten.

**Demografie-Check**

Ergebnis des Demografie-Checks

- Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen               **+**
- Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern           **0**
- Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen   **0**

Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch den geplanten Ausbau der L 419 soll die Verkehrsinfrastruktur bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Lösung der Verkehrsprobleme auf der Hauptachse der Südhöhen dient einerseits vor allem dem Erhalt und der Fortentwicklung Ronsdorfs, andererseits wirkt sich der autobahnähnliche Ausbau auch negativ auf die Stadtstruktur aus, weil das Naherholungsgebiet Scharpenacken eine deutliche Zäsur zum Stadtteil Ronsdorf erfahren wird. Mit der Stellungnahme der Stadt wird das Ziel verfolgt, die Planung stadtverträglicher zu gestalten. Je nach Erfolg bei der Durchsetzung der städtischen Belange im weiteren Verfahren wird das Ziel zur Anpassung der Stadtstrukturen mehr oder weniger positiv beeinflusst.

Eine Einflussnahme auf die beiden anderen Ziele des Demografie-Checks ist eher nicht gegeben, allenfalls kann die Entstehung guter Wohn- und Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen dahingehend unterstützt werden, dass eine Verbesserung der Lärmimmissionsbelastung erreicht wird.

**Kosten und Finanzierung**

entfällt

**Zeitplan**

Die Stellungnahme der Stadt wird fristgerecht abgegeben. Der Zeitplan für das daran anschließende Verfahren (Erörterung, Planfeststellungsbeschluss) wird von der Bezirksregierung Düsseldorf aufgestellt.

**Anlagen**

1. Übersichtslageplan zum Ausbau der L 419
2. Entwurf der städtischen Stellungnahme